

AZ: -14-/-20- Herr Koeppen, Herr Szislo

Drucksache Nr.: 0367/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2014	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.12.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	09.12.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Jahresabschluss und Lagebericht 2011
mit Schlussbericht des Fachdienstes
Rechnungsprüfung**

A n t r a g :

Nach § 95 m i. V. m. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss und Lagebericht 2011 in der vorgelegten Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011
- c) der Verwendung des Jahresüberschusses 2011 zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Das vorläufige Jahresergebnis 2011 hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 05.06.2012 zur Kenntnis erhalten (Drucksache 0337/2008/MV).

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 95 n der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach § 95 n Abs. 2 der Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Gemäß § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt der Oberbürgermeister der Ratsversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Nach § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind Jahresüberschüsse, soweit sie nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

In der Schlussbilanz 2011 ist ein vorgetragener Jahresfehlbetrag in Höhe von 60.901.106,05 Euro bilanziert. Daher ist der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 12.369.658,68 Euro vollständig zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Jahresabschluss 2011
Lagebericht 2011
Schlussbericht 2011